

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

## **Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport**

Vom 20. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig vom 26. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 7, S. 202 bis 207) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 23, S. 54 bis 59) wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 5**

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften ist die weitere Prüfungsleistung in dem Modul 08-004-0006 Komplexprüfung B. In diesem Modul können die Studierenden wählen in welchem der Seminare die Komplexprüfung abgenommen wird.“

Komplexprüfungen B enthalten fachpraktische Anteile, die sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder beziehen. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit besitzt. Komplexprüfungen B beinhalten außerdem eine 60minütige Klausurarbeit.“

## **2. Zu § 6**

In § 6 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Fachnote für das Fach Sport errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.“

## **3. Zur Anlage**

- a) Das Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können II“ (08-004-0007-MS) wird ersatzlos gestrichen.
- b) In dem Pflichtmodul „Fitness und Gesundheit fördern“ (08-004-0004-MS) wird das Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining I“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersetzt durch die Vorlesung „Gesundheitstraining I“ (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h.  
Im Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining II“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h wird die Anzahl der „SWS“ auf „1 SWS“ = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h reduziert. Das Modul erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0004.
- c) In dem Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I“ (08-004-0006-MS) wird das Seminar mit Übungsanteil „Trendsport/Wahlkurs II“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersatzlos gestrichen. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport/Wahlkurs I“ wird geändert in „Trendsport oder Wahlkurs“. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport III“ wird geändert in „Trendsport“. Das Modul wird nunmehr zum Pflichtmodul und erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0006.

- d) Der „Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 08-004-0006-MS oder -0007-MS)“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 15. Januar 2013. Sie wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen immatrikulierten Studierenden.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 4-5</b>	1./2.	P	1				20
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)</b>	1./2./3.	P	1				30
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)</b>	1./2./3.	P	1				30
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (wenn nicht Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 08-004-0005, wenn Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 05-020-GSD-SP2)</b>	1.-2. 3.-4.	P	2				10
<b>08-004-0004 Fitness und Gesundheit fördern</b>	1.-2.	P	2		Projektarbeit (6 Wochen)	1	5
Vorlesung "Gesundheitstraining I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining II" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining III/Wahlkurs" (2SWS)							
<b>08-004-0006 Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I</b>	3.-4.	P	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

## Wahlpflichtmodule Schulformspezifischer Master Lehramt an Förderschulen Sport

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>08-004-0005</b> <b>Lehren und Lernen im Sportunterricht</b>	1.-2.	WP	2				10
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS)				Hausarbeit (4 Wochen) zu Didaktik II	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	
Seminar "Didaktik II" (1SWS)							
Vorlesung "SFU I" (1SWS)							
Seminar "SFU I" (1SWS)							
Vorlesung "SFU II" (1SWS)							
Seminar "SFU II" (1SWS)							
<b>05-020-GSD-SP2</b> <b>Bewegung und Sport in schulischer Prävention und Gesundheitsförderung</b>	3.-4.	WP	2		Klausur 90 Min.	1	10
Seminar "Präventiv und gesundheitsfördernd unterrichten" (2SWS)							
Seminar "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)							
Übung "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)							